

# RS Vwgh 1994/1/12 92/13/0272

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.01.1994

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §58 Abs2;

AVG §59 Abs1;

AVG §60;

BAO §93 Abs3 lita;

## Rechtssatz

Ausführungen zum Problem, wenn Spruch und Begründung eines Bescheides miteinander in Widerspruch stehen (hier: die Behörde ging davon aus, eine Verbindlichkeit habe dem Grunde nach überhaupt nicht existiert, sie bestätigte jedoch im Instanzenzug deren gewinnerhöhende Auflösung).

## Schlagworte

Spruch und Begründung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992130272.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

27.06.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>